

Satellit

Des

Siebenbürger Wochenblatts.

No. 103

Kronstadt, 27. December

1847.

Die Burg von Keißb.

Diese, nicht weit von Schäßburg gelegene hohe Burg ist ein schönes Denkmal aus alten traurigen Zeiten und dient dem Orte wie der ganzen Gegend in hohem Maß zur Zierde. Sie verdient daher, etwas umständlicher beschrieben zu werden, als bisher geschehen. Ich als Fremder kann das nicht, so wie es nöthig wäre und überlasse es gern Andern, besser mit der Burg, ihrer Geschichte u. a. Bekannten. Aber ich glaube, hier laut sagen zu müssen, wie schmerzlich es mich berührt hat, dieses mächtige Werk an mehreren Stellen, besonders aber an Einer sehr häufig gefunden zu haben. Hat denn die blühende Marktgemeinde nicht Neigung und Thätigkeit, das, was ihre Vorfahren ruhmvollen Andenkens erbaut und gewiss oft kühn vertheidigt haben, ich will nicht sagen, vollkommen auszubessern, nein nur vor größeren Einwirkungen der Witterung und vor theilweisem Einsturze zu bewahren? Ich will dies nicht glauben, sondern ersuche sie, wie im Geiste gewiß auch noch Viele, welche die Burg sahen, diesen ihren Ehrenpunkt wohl und thätig zu bedenken, damit sie nicht, wann der Sturz geschehn, mit viel größerer Mühe herstellen müsse, was jetzt noch nicht eben sehr schwer gut zu machen ist.

Von einem Hermannstädter an den Kronstädter Satellit.

Freilich, Sie nicht, aber ihr Hauptgestirn, das Wochenblatt, hat Ihre Kronstädter Polizei leztlich herzlich gelobt. Sie können nur kriteln und tadeln, Sie Satellit, Sie Trabant, Sie Polizeidiener, Sie! Na, und von unserer hiesigen Polizei wissen sie Nichts zu loben?*)

*) O ja! Ihre Polizei besitzt viele lobenswerthe Eigenschaften. — Wir wollen nicht als Lobredner der Polizei auftreten, indem wir uns dazu aus leicht zu errathenden Gründen nicht berufen fühlen. Die Gerechtigkeit aber geht uns über Alles und für diese nehmen wir selbst dann das Wort, wenn es auch für unsern geschworenen Feind gilt! Wir wollen damit aber keineswegs gesagt haben, als gehörte Ihre löbl. Polizei in die Reihe unrer Gegner.

Zu tadeln ja, Sie wengen sich auch in die Hermannstädter und aller Welt Angelegenheiten, die Sie eigentlich nichts angehen. Ach, ich denke mir, wie könnten wir Sachsen doch friedlich und häuslich Jeder für sich, jedes Dorf, jede Stadt, jeder Stuhl für sich leben, wenn das nicht aufgekommen wäre, daß Einer dem Andern über den Hals sieht, und was er gesehen hat, durch Sie Aller-Welts-Trabanten und Ihre Gesellen hier und dort austragen ließe. Sie aber sind von allen der Aergste. Ich muß Ihnen sagen, daß Sie auch neulich wieder mit Straßenkoth und dergleichen schlechten Wizen nach unferer Polizei geworfen haben. Wären lassen Sie sich aufbinden, wenn Sie uns die alte Mähre von Koth, schlechtem Pflaster, Schmutz, Ordnungslosigkeit, Unanständigkeit, lebensgefährlichen, die Straßen halbe Tage lang versperrenden Wagen und Pferden und Ochsen und Büffeln und dgl. mehr zum Besten geben. Wären, Wären, sage ich Ihnen, keine sonstigen lebensgefährlichen Thiere, als Wä-

Ihre Polizei ist an dem Anrath und manchem übrigen Leiden das man ihr in die Schuhe schiebt und worüber von Seiten Ihres Publikums mit Recht geklagt wird, nach der Versicherung ehrenwerther Bürger Ihrer Stadt, nicht schuld, sondern diejenigen, welche das Gesetz kennen und es dennoch übertreten. Es soll manchen sonst recht braven Mann unter Ihren lieben Mitbürgern geben, der die Vorschriften der öffentlichen Keinslichkeit selbst übertritt, dabei aber dennoch nicht unterläßt recht wacker über die Aufsichtsbehörde loszuziehen warum sie diese und jene Unreinlichkeiten u. s. w. dulde! — Daß Ihre Polizei in Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gewiß nicht zu den letzten gehört, werden Sie uns zugestehen, wenn Sie in Betracht ziehen, wie manches gefährliche Subjekt gerade Ihre Polizei unschädlich gemacht, und wie manchen loien Vogel und Laugenichts sie in seinem bösen Treiben überrascht und zum Wohl der Menschheit hinter Schloß und Riegel gebracht hat! — Daß Ihre Polizei nicht überall bei jeder Kleinigkeit mit dem Prügel darcin schlägt, nun das verdient geradezu gerechte Anerkennung, indem sie begriffen haben mag, daß sie die Sicherheitsbehörde einer freien deutschen Stadt und bei einem konstitutionellen Volke ist und nicht der verwerflichen Ansicht huldigt Leibeigene oder Sclaven zu beaufsichtigen, welche man so oft einem die Lust anwandelt bei jeder Kleinigkeit prügeln, strafen oder einsperren kann! Dieses werden gewiß auch Sie und alle übrigen Freunde der Menschlichkeit nicht wollen! Nichts für ungut, wir bleiben gute Freunde.

Die Redaktion.

125

125

ren an Ihnen hinten und vorne. Wissen Sie nicht wieder was vom Bräuhaus zu erzählen, na? Sie Schändlicher, Sie sollten sich schämen. Ist Ihnen nicht wieder eine Brücke hier eingestürzt? Ja, das Blut steigt Ihnen schon in die Wange, wenn man nicht gleich rennt, Brücken und aufgerissene Brunnröhren wegen Ihnen zu verdecken, wegen Ihnen, der Sie in Kronstadt sitzen und von alle dem nichts haben, ob hier Risse durch den Boden gehen oder nicht; also sich lieber das Maul halten sollten.

Ich will Ihnen es einmal stopfen, Sie sollen mich im Sinne halten. Hier sind die allgemeinen Polizeiregeln für Hermannstadt — ich habe sie seit Monaten bei mir, vor mir, neben mir. Da steht es geschrieben; es ist von A bis Z nicht wahr, was Ihnen an die Nase gebunden wird und worüber Sie unnötigen Lärm machen. Da steht es geschrieben, gedruckt, schwarz auf weiß, daß die Hermannstädter Polizei ihre Sache kennt und thut! Ich will Ihnen einmal einen Auszug geben aus diesen Regeln; Sie sollen sehen, Sie sollen verstehen, daß das eine Polizei ist, wie es sich gehört. Ja, auch wir sind nicht mehr von gestern.

Erster Abschnitt von der öffentlichen Reinlichkeit. Punkt 2. Was und Unrath darf nicht auf die Gassen, selbst nicht unter die Schwibbögen der Stadtmauern geworfen werden, sondern die Abdecker tragen es in Butten weg. — Na, nur nicht verziehen Sie schon den Mund. Kommen Sie einmal nach Hermannstadt, ich werde mit Ihnen hinter den Mauern promeniren. Die Kehrichtkästen, der Gestank, verreckte Hunde, Katzen, weg sind sie, der Henker hat sie geholt in Butten zwar. Ja, Sie sollten sie nur sehen, wie sie die Butten gut kleiden. Neulich rief einer am Wochenmarkt ein verstoffenes Pferd aus. Aber er trug die Butte damals nicht bei sich. Zu was auch. Die Leute auf dem großen Ring wunderten sich auch sonst schon genug. — Punkt 3. Kein Mist, Kehricht und keinerlei Küchenabfälle dürfen mehr auf die Gasse geworfen werden. Wer es thut, zahlt 20 Kr. in die Kasse der Nachbarschaft. — So recht. Sie sehen, das gilt. Jene, die die Krebschalen in fremden Straßen aufstufen und vor die eigene Wohnung hinwerfen, damit man ihr lekeres Leben sehe, können nicht mehr prahlen. — Punkt 4. Die Abtritte dürfen vor 10 Uhr nicht ausgeführt werden. — Neulich kamen wir zwar schon um halb 9 aus dem Konzert und wären von einem Wagen, der rasch unter einem Thore hervorstürzte, fast niedergefahren worden, hätten wir den Braten nicht schon früher gerochen und in die andere Gasse Reißaus genommen. Punkt 5. Von Handwerkern, wie Seifenleder, Gerber, Kürschner, Fleischbauer, muß der Unrath, den sie machen, bei Zeiten fortgeschafft werden. Also sehen Sie, auch der Gestank der ausgebreiteten Felle, die Lohhaufen auf den Straßen haben aufgehört und was die Fleischbauer anbetrifft, da brauchen Sie nur unsere Fleischbänke zu sehen, woher man das Fleisch bringt, was wir täglich essen; das ist eine Reinlichkeit, die mit der Beschaffenheit jenes Theiles unseres kleinen Ringes und dem Sammelpunkt unter der Lügenbrücke vollkommen harmonirt. Doch

lassen Sie uns von hier eilen zu Punkt 7, 8 und 9. Schweine, andere Hausthiere und Geflügel darf auf den Gassen nicht frei herumlaufen, sonst gibt es Strafe; — Eis und Schnee darf man nicht auf die Gassen werfen, auch bei Bauten den Schutt nicht; sondern dies Alles muß auf Wägen bei der Stadt hinausgeschafft werden. — Nun, Sie werden doch nichts dawider haben, daß man dies befohlen hat und sehr streng darauf hält. Wehe dem, der nicht Acht gibt, der nicht weit ausweicht, wenn ein Dach überstiegen wird oder wenn der Nachbar bauet, er könnte mit Maurer und Zimmerleuten in Verührung kommen, die diesen Punkt einhalten müssen, ob sie wollen oder nicht; unsere Polizei ist da unerbittlich streng. Zu was hätte sie es auch drucken lassen. Na und erst den Punkt 10! Ich schreibe ihn ganz ab: „Die Abfütterung des Viehes in den Gassen der Stadt und der Vorstädte ist durch neuere Magistrats-Verordnungen, so wie das Abputzen der Räder vom mitgeschleppten Kothe untersagt. Die Dawiderhandelnden, so wie die Schenkwirthe, welche ihren Trinkgästen das Abfüttern ihres Viehes auf den Gassen und öffentlichen Plätzen etwa zulassen, werden jedesmal mit 20 Kr. Conv. Mze. bestraft werden, wovon die eine Hälfte der Nachbarlade, die andere dem Angeber zuzufallen hat.“ Welche Strenge! Sie schon der „bürgerlichen Freiheit“ nicht; der Kinder im Mutterleibe nicht. Wenigstens, wenn sie früher in die Schule gingen, konnten sie sich mit Neckereien an den fressenden Thieren unterhalten, ihnen unter den Bäuchen durchschlüpfen u. dgl. mehr. Alles vorbei. Gehen Sie durch die Gassen, so in der Stadt, wie in der Vorstadt, an den Markttagen hauptsächlich, hundert und aber hundert Wägen sind mit der nie erlebten Menge von Kraut in diesem Herbst herinnen gewesen, — kein Bauer hat gewagt, seinen Thieren vor der Wirthshaus Thür vorzustrauen, gleich wäre der „Angeber“ bei der Hand gewesen. Er, freilich der „Angeber“, der schlechende, überrumpelnde Angeber; denn dessen bedurfte es um hie und dort einen seltenen Ferkelhühnen zu erwischen. Die Polizeidiener hätten ihn nicht entdeckt, sie hätten sich mit dem Aufsuchen der seltenen Verbrecher die ganze Tageszeit verderben müssen. Ich sage Ihnen, keines dieser Polizeigebote ist seit dessen Erlaß so streng beobachtet worden, wie dieses. Vielleicht kommt diese Wirkung auch daher, weil dieses Verbot in unseren Polizeiregeln so zu sagen nicht nur einmal, sondern zweimal vorkommt. Zwar ist es nicht nöthig gewesen, weil wir Leute sind, denen man so Etwas nicht zweimal zu sagen braucht; aber unsere städtische Behörde wiederholt solche Befehle gerne öfter, damit dann Niemand sich beklagen könne, er habe nichts gemußt. Hören Sie einmal den Punkt 22; hier wird es den Leuten noch einmal deutlich gesagt: „Damit die Gassen und insbesondere der Fußsteig nicht beengt oder gar versperrt, somit die Fußgänger gezwungen werden, entweder durch den Roth einen Umweg zu machen, oder aber sich der Gefahr auszusetzen, an ihrem Körper beschädigt zu werden, so dürfen die Gassen der Stadt und Vorstädte durch die daselbst haltenden Wägen nicht verengt oder gar versperrt werden; auch darf in den Gassen der Stadt und Vorstädte das

zur Bespannung gehörige Zugvieh, während der Fuhrwerksbesorger in einem Hause oft Stunden lang verweilt, ohne Aufsicht sich selbst nicht überlassen werden, sondern es sind die Vieh- oder Fuhrwerksbesorger für den Fall, daß sie sich von ihrem Fuhrwerk entfernen sollten, verpflichtet ihr Vieh vom Wagen auszuspannen und im Hofe zu unterbringen; wofür insbesondere auch die Schenk- wirthschaft verantwortlich sind. Die Dawiderhandelnden werden nach Umständen entweder mit einer körperlichen Strafe oder einer Geldstrafe von 1 fl. Conv. Mze. im ersten Falle, im wiederholten Falle aber einer doppelten Strafe unterzogen werden."

Ich sage Ihnen zum Schlusse kurz nur so viel: unsere Behörde erläßt solche Befehle einmal, zweimal; aber dann hält sie darauf. Es mag der angesehenste Mann und Wähler immer sein, der der Wirthschaftshalter ist, es hilft Alles nichts. Die Behörde kann sich nicht lächerlich machen. Sie wird doch nicht Befehle erlassen, die alle Welt billigt, außer den Weinwirthschäften und die von den höchsten Stellen bestätigt wurden, und soll es zulassen, daß sie mißachtet werden. Das darf nicht sein, das läßt sie nicht auf sich sitzen.

Man sieht es an jedem hiesigen Markttag.

Leben Sie jetzt wohl. Ich theile Ihnen die übrigen schönsten Punkte aus unsern Polizeiregeln das nächste mal mit.

Ihr Diener

Franz Haber.

Hermannstadt am 11. Dezember 1847.

Correspondenz.

Aus dem Unterwalde, 20. Dec. 1847.

Es ist in dem Volksfreunde No. 51. unter der Aufschrift „Kirchliches“ ein höchst sonderbarer Aufsatz erschienen, welcher berichtet, daß die Pfarre Rätisch im Unterwälder Kapitel durch den Mühlbacher Prediger Ferdinand Maß besetzt worden sei. Dieses wäre nun allerdings nicht so sonderbar, aber höchst drollig muß der Einsender dieser Zeilen die Bemerkung finden, daß die Hermannstädter Theologen darüber ungehalten seien, daß nicht strenge zum Unterwälder Capitel Gehörige zur Wahl dieser Pfarre kandidirt worden sind; da doch die Reusmärkter den Hermannstädtern dafür verpflichtet wären, daß sie die Reusmärkter Theologen, ebenso wie eigene, anstellen. Fragen wir nun: was will jener dem Unterwälder Schulpersonale so freundlich gesinnte Mann hiermit sagen? — Wenn wir die Halbheit seines Ausdruckes ganz machen wollen, wohl dieses: Eritens, daß zum Unterwälder Capitel nur die Pfarrer dieses Capitels, nicht aber auch die akademischen Prediger und Schullehrer gehören! Ob dieses nun so sei oder nicht, darüber wollen wir weiter keine Worte verlieren, es thut nichts zur Sache. Zweitens wollte er, nur fürchtete er sich wahrscheinlich es heraus zu sagen, daß zur Pfarre Rätisch, welche zu den kleinsten des Capitels gehört, wohin sich also höchstens einer oder auch gar kein Pfarrer meldet, nur Kandidaten aus Hermannstadt hätten genommen werden sollen! — Nicht wahr, Geheirtester im Volksfreunde, das ist

doch wohl ihre eigentliche Meinung. Sie ist in der That höchst naiv, denn folgern wir nur hieraus weiter, so kommt heraus: daß die Prediger und Schullehrer des Unterwälder Capitels nie ins eigentliche Kapitel kommen können; indem ja bei allen Pfarrwahlen, die nicht aus strengen Kapitularen volle Kandidatenzahl nur durch Hermannstädter Theologen ergänzt werden dürfte. — O Sinn! o Recht! — und dieß Alles darum, weil die Hermannstädter die Reusmärkter, welche einen Theil des Unterwaldes bilden, in Hermannstadt anstellen! — Dieß wäre nun für die Hermannstädter Theologen allerdings sehr angenehm, für die Prediger und Lehrer in Reusmarkt, Mühlbach und Broos aber höchst traurig, trauriger noch für diese Orte selbst; denn sehen sie, Liebster! es würde ja kein gescheidter Theologe sich in Mühlbach, Reusmarkt und Broos anstellen lassen, und der Unterwald ohne Schulen bleiben!

Würden Sie dieß wünschen?

Wie würde Ihnen aber das vorkommen, wenn die Unterwälder fragen sollten, und ich versichere Sie, sie werden es thun: wie die Hermannstädter überhaupt Ansprüche auf den Unterwald machen können? Etwa darum, weil sie durch drei Jahrhunderte vielleicht 10 Unterwälder angestellt haben? Ich glaube kaum! — Denn dafür, daß die Hermannstädter hin und wieder einen aus dem Unterwalde 50 oder 100 Gulden Gehalt gegeben, wofür er bei Ihnen seine jungen und besten Kräfte verbrauchte, haben Sie selbst die besten Pfarrstellen geerntet. Sehen Sie um sich, die einträglichsten im Unterwalde sind jetzt noch durch Hermannstädter besetzt. Viele schöne Häuser haben die Unterwälder Pfarrer in Hermannstadt gebaut. Seid nicht undankbar, ihr Herren, bildet nicht daraus, daß man Euch früher so Vieles gab, einen Rechtsanspruch auf unser Gut. Ihr wißt schon, der Unterwald war immer ein für sich bestehendes Ganze. In alter Zeit stand er unter dem Karlsburger Bischof, ihr dagegen wart die Hermannstädter Probstei. Geschieden waren wir und müssen es bleiben! Wenn aber hier früher Mangel an Kandidaten war, so nahm man Euch aus freiem Willen, weil Ihr die Nächsten waret — man hätte eben so gut nach Mediasch, Schäßburg &c. greifen können. Dieß war aber wahrhaftig nicht unser, sondern Euer Vortheil. Ihr wart immer und seid jetzt noch fremdes Element bei uns; denn die Mittel die Ihr bei uns gewonnen, sie haben nicht uns, sondern Euch genügt. Die Prätorialorte im Unterwalde, stünden um viele Hunderttausende besser, hättet nicht Ihr die Erträgnisse ihrer Pfarrstellen nach Hermannstadt geschleppt. Im klaren Bewußtsein dessen, habt Ihr den Reusmärkern stillschweigend eure Schulstellen geöffnet. Es ist keine Vereinigungsurkunde da, auch glaube ich, daß sich Reusmarkt eben so wenig wie Mühlbach und Broos aus dem Unterwälder Kapitelsverbände losreißen könne! Darum seid nicht ungehalten, wenn Prediger aus dem Unterwälder Kapitel, ja aus dem eigenen Prätorialorte, zu Pfarren des Unterwälder Capitels kandidirt werden. Und seid Ihr über die Reusmärkter erbost, so stellt hinfort Keinen von ihnen in Hermannstadt an, damit sie dann das Unglück haben mögen, nur in Reusmarkt, Mühlbach oder Broos, d. h. in unserm Unterwalde, zu dienen, wahrlich! sie würden dann mit offenen Armen empfangen, den sichern und reichlicheren Lohn für ihre Arbeit einern. Mit diesem freundschaftlichen Rathe empfiehlt sich Eurer Liebe

Ein Unterwälder.

Allerlei Neuigkeiten.

Strauß Sohn ist, nachdem er 4 Concerte in Kronstadt gegeben hat, am Dienstag mit seiner Gesellschaft nach Bukarest abgereist.

Die k. Regierung von Köln hat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom Jahre 1835, allen preussischen Handwerksgehilfen verboten nach der Schweiz zu wandern.

Das Einathmen von Aether, um das Schmerzgefühl zu unterdrücken, ist bereits veraltet und durch ein einfacheres zweckmäßigeres Mittel verdrängt. Der Professor Simpson in Edinburgh hat nämlich ein solches in dem Chloroform entdeckt, welches niemals Convulsionen und ähnliche Zufälle veranlaßt wie der Aether, schneller und angenehmer wirkt, den Kleidern dessen, welcher es gebraucht, keinen unangenehmen Geruch mittheilt und völlige Unempfindlichkeit herbeiführt. Es ist dabei kein besonderes Instrument zum Einathmen nöthig. Einige (10 bis 12) Tropfen, die von der Flüssigkeit auf ein Taschentuch gegossen und so an Mund und Nase gehalten werden, bringen den gewünschten Erfolg in wenigen Sekunden hervor. Der Professor hat seine Entdeckung bereits durch ein Schriftchen bekannt gemacht und in London und Paris hat man schon schwere Operationen unter Betäubung durch dieses neue Mittel ausgeführt, auch dabei zugleich die wichtige Bemerkung gemacht, daß während der Wirkung desselben der Starrkrampf schwindet. Doch scheint das Mittel bei so außerordentlich leichter Anwendbarkeit sehr gefährlich und von der Art zu sein, daß der schlimmste Mißbrauch damit getrieben werden kann.

Da die verwitwete Königin Marie Christine von Spanien viel reiset, und eine sehr große Familie hat, so wird der Kinderwagen, der ihr folgt, in den Städten, durch die sie kommt, meist allgemein bewundert. Er ist eine wirkliche Kinderstube auf 4 Rädern, kostet 15.000 Frs. und wird von sechs Pferden gezogen.

Vor einer Abtheilung des Berliner Kammergerichts kam kürzlich der Fall vor, daß der Angeeschuldigte einen Zeugen rekurirte, weil er — ein Pietist sei. Auf des Vorsitzenden Bemerkung, daß dies doch des Zeugen Glaubwürdigkeit nicht schmälern könne, entgegnete der Angeklagte, der Zeuge bete zwar viel, gehe auch immer früh nach der Kirche, aber von da regelmäßig in übelberüchtigte Häuser. Da der Angeeschuldigte den Beweis antreten zu wollen erklärte, so wurde dieser aufgenommen und die Wahrheit der Angaben bestätigte sich. Darauf erklärten die Richter, daß auf das Zeugniß jenes Zeugen als eines Huchlers kein Gewicht zu legen sei.

Von der schlesischen Gränze wird der „Bohemia“ berichtet. Ein beklagenswürdiges schauerhaftes Ereigniß hat sich in unserer friedliebenden Gegend zugetragen, welches nicht nur Theil-

nahme verdient, sondern auch zur Warnung aufgestellt werden kann. Der Besitzer, der hinter dem Dorfe Zales, Herrschaft Radod, gelegen Mühle verfügte sich nach Opoczno zur Hochzeit einer seiner Verwandten, und ersuchte seinen 57jährigen Vater, Wenzel Basche, während der Zeit seiner Abwesenheit in der Mühle zu bleiben, damit „das Haus nicht allein sei.“ Am 25. November Abends gegen 8 Uhr äußerte der alte Basche zu dem allein anwesenden Müllerburschen, er möge die Werke einstellen, es sei kalt, er wolle sich in der untern warmen Stube zur Ruhe begeben; zuvor verschloß er alle Thüren von innen mit den hier üblichen hölzernen Schiebern, schürzte seinen Beigurt, in welchem sich 785 Gulden in Banknoten (der Erlös seines von ihm verkauften Bauernhofes) befanden, besser an den Leib, legte sich dann auf das Bett und entschlief — entschlief für immer. Kurze Zeit darauf kam der Müllergeselle athemlos in den zunächst gelegenen Bauernhof; in welchem das Mühlengesinde zum Rufen war und schrie, man möge schnell nach Hause kommen, es seien Diebe in der Mühle eingebrochen. Eiligst kehrte das Gesinde in die Mühle zurück und fand daselbst den alten Basche meuchlings ermordet, ruhig lag er auf dem Bette, ohne irgend eine Spur von Gegenwehr zu zeigen, am Kopfe hatte er eine Wunde, welche durch die Schädelknochen bis ins Innere des Gehirns drang. Die erste vorgenommene Untersuchung und die Aufnahme des Thatbestandes von Seite des löbl. Nach- oder Oberamtes zeigte, daß weder die Spur eines Einbruches, noch irgend eines Raubes zu finden war, und nur die aus dem aufgeschnittenen ledernen Beigurte entwendeten 785 fl. fehlten. Aller Verdacht fiel nun auf den Müllergesellen, welcher dadurch noch größere Bestätigung fand, daß man die Schreibtafel, in welcher das Geld war, leer hinter der Mühle fand und zwar an einer Stelle, welche niemals zur Flucht eines Mörders dienen würde, weil von ihr kein Ausweg führt, auch geschah der Mord zu einer, bei Einbrüchen ungewöhnlichen frühen Zeit (halb 9 Uhr Abends) zugleich ertappte man den Müllergesellen, wie er am Flusse aus seiner Jacke Blutsflecken wusch. Zwar leugnet er bis jetzt die That, allein die Befangenheit bei seinen sich widersprechenden Antworten und die vorerwähnten Umstände bestätigen es, daß er die ruchlose That verübt; auch werden ihn die weiteren Verhöre und der innere Richter, das mahnende Gewissen, zum Geständnisse bringen. Mögen diese Zeilen zur Warnung dienen, daß man im Vorzeigen des Geldes eben so vorsichtig als im Aufbewahren sei, und daß man mit Menschen, deren Treue man nicht genügend erprobt, niemals allein bleibe; um so weniger, wenn man das zu so vielem Unheil leitende Gespenst unserer materiellen Zeit, wenn man Geld bei sich hat.

Die reichste Partie — wir bitten die jungen Herren, sich nicht vergedlich darauf zu spizen, — soll jetzt die Großfürstin Katharina, Tochter des Großfürsten Michael von Rußland und der Großfürstin Helene sein. Mit dem äußern Reichthum verbindet sie den inneren und die eifrigste Sorge für Förderung ihres geistigen Lebens, so wie unermüdeliches zweckmäßiges Wohlthun.